

ßerordentliche Kraftanstrengung, für die ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar bin.

Das Ergebnis ist doch, dass unsere Sportpolitik mittlerweile bundesweit gelobt wird. Ich habe kürzlich einen Artikel gelesen, in dem der Präsident des Landessportbundes Schleswig-Holstein sagt: Das muss bundesweit Schule machen, dass in Nordrhein-Westfalen für den Sport mehr als 30 Millionen € mehr ausgegeben werden als im Jahre 2003.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gestern die Ehre gehabt, die Goldene Seglernadel bei der "Boot" in Düsseldorf entgegenzunehmen.

(Beifall bei der SPD - Gerhard Wirth [SPD]: Bravo!)

Da war der Vizepräsident des Deutschen Sportbundes, Uli Feldhoff, anwesend.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Guter Mann!)

Ich habe mich schon zu den nächsten Rallyes angemeldet, Herr Kollege Horstmann. Ich werde Sie dann gerne als Bootsmann mitnehmen.

(Zuruf von Minister Dr. Axel Horstmann)

- Das können wir alles.

(Hans Peter Lindlar [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Herr Lindlar will wahrscheinlich wieder eine Frage über meinen Abteilungsleiter stellen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Lindlar, bitte schön.

Hans Peter Lindlar (CDU): Nein, Herr Minister, ich wollte zugeben, dass ich mich eben verschossen hatte. Aber ich habe das für die Debatte nachher reserviert. - Ich wollte Ihnen eine andere Frage stellen. Sie stehen hier nicht nur als Minister für Sport, sondern Sie sind auch zugleich stellvertretender Ministerpräsident dieses Landes. Wie können Sie vor diesem Amtshintergrund vertreten, dass Sie eine derart eingeschränkte sportpolitische Visite machen, ohne wirklich die Hintergründe darzustellen, dass Sie im Grunde genommen mit dem den Kommunen zustehenden Geld wuchern?

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Erstens geht es hier, wenn ich die Tagesordnung richtig gelesen habe, um den Sporthaushalt, und dazu rede ich. Zum anderen ist diese Sportpauschale im Prinzip auch

von den Städten und Gemeinden begrüßt worden. Es ziehen alle im Lande mit, und Sie haben das Problem: Wie können wir uns da noch dagegen stellen? Das schaffen Sie einfach nicht; das sieht man an Ihren Argumenten.

Da ich hier als Einziger die Redezeit gerne einhalten möchte - Frau Pieper-von Heiden, weil Sie mich so freundlich darauf hinweisen -, möchte ich gerne damit schließen, dass dieser Sporthaushalt eine außerordentliche positive Nachricht für den Sport ist, und zwar für den Breitensport wie für den Spitzensport, für den Nachwuchsleistungssport wie für den Schulsport. Wir können uns mit diesem Haushalt bundesweit sehen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister. - Die Abstimmung über den Einzelplan 14 wird verschoben und ist nach der Erledigung des Bereichs 5 vorgesehen.

Ich rufe **Bereich 5** auf:

Gemeindefinanzierungsgesetz

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung Drucksache 13/4817.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Palmen für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde heute bei der Diskussion zum Gemeindefinanzierungsgesetz mit einem Märchen anfangen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das kennen wir von Ihnen!)

Die Gemeindefinanzreform ist erledigt, die Gewerbesteuerumlage ist reduziert, die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land dadurch um 575 Millionen € verbessert, die Kommunen sind durch Hartz IV zulasten der Arbeitsverwaltung 2005 von der Zahlung von mehr als 600 Millionen € Sozialhilfe befreit und auf wunderbare Weise durch erhöhte Zuwendungen in 2004 um 948 Millionen € besser gestellt als 2003,

(Demonstrativer Beifall bei der SPD - Heinz Wirtz [SPD]: Sie sagen ja die Wahrheit!)

20 € mehr im Monat im Portemonnaie der Bürger als Folge der vorgezogenen Steuerreform und die darauf anspringende Konjunktur, Herr Wirtz, geben gute Hoffnung für 2004. Die finanziellen Sorgen der kommunalen Familie sind endlich vorbei;

denn hier ist als Doppelhaushalt das Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005, das dies alles im Kommunalwahljahr so vollzieht.

Wäre dem nur so! Aber leider sieht die Realität, wie so oft, wenn man hinter die durch Eingriffe der Regierungskoalition veränderten Gesetzesvorlagen der Landesregierung sieht, völlig anders aus. Man muss diesmal nicht nur das GFG alleine, sondern das Haushaltsbegleitgesetz und die kommunalrelevanten Kürzungen im Landeshaushaltsentwurf, die 2005 noch stärker sind als 2004, und die Folgen der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses zur Gemeindefinanzreform und zu Hartz IV beachten. Dabei ergeben sich sechs Punkte, wegen der die CDU-Landtagsfraktion den Entwurf des Doppel-GFG nicht mittragen kann.

Erstens: Es macht nach unserer Auffassung keinen Sinn, ein GFG als Doppelhaushalt vorzulegen, weil die Einnahme- und Ausgabeseite des Jahres 2005 nicht kalkulierbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Seit Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung am 23. September bis heute ist die verteilbare Verbundmasse 2004 um fast 950 Millionen €, also mehr als 15 % in vier Monaten, angestiegen, während sie für 2005 um 1,047 Milliarden €, also mehr als 15 %, gesunken ist. Nach Abzug des kommunalen Anteils an den neuen Steuermindereinnahmen des Jahres 2003 von 1,3 Milliarden € wird sie auf mindestens 1,35 Milliarden €, d. h. fast 22 % weniger, sinken.

(Heinz Wirtz [SPD]: Sie müssen auch die Gründe nennen!)

- Herr Wirtz, wir kommen nachher zu den Gründen.

Wer kennt im Übrigen das Ergebnis der Steuerschätzung für 2004, das wir im Mai erwarten?

Zweitens: Die Kommunen erhalten 2004 durch Verlängerung der Kreditierung bisher gestundeter Steuermindereinnahmenbeteiligungen als Geschenk zur Kommunalwahl 690 Millionen €, müssen dieses Geschenk aber 2005 im Rahmen von fast 1,35 Milliarden € mit verringerter Verbundmasse wieder zurückzahlen - und das in einer völlig unübersichtlichen Haushaltssituation wegen Hartz IV und erheblicher Steuermindereinnahmen in 2003 und auch 2004, wie wir im Mai 2004 sehen werden.

Die Kommunen nehmen diesen Kredit, den ich persönlich für verfassungswidrig halte, Herr Finanzminister, nur wegen ihrer desolaten Finanzsituation. Zumindest die zusätzlichen 334 Millio-

nen € als Verbesserungsfolge des Vermittlungsausschusses dürfen so nicht weitergegeben werden. Dafür hätte das Land sofort die nach meiner Meinung rechtswidrigen Befrachtungen von wiederum 325 Millionen € streichen müssen. Das tut es nur deshalb nicht, weil es um jeden Preis und mit Tricks, wie wir noch sehen werden, den Haushalt 2005 verfassungsgemäß machen muss. Dafür braucht es die 1,35 Milliarden € Rückzahlung der Kommunen in 2005, um weniger Kredit aufzunehmen als Investitionen zu tätigen.

Drittens: Die Handhabung der 2005 kommenden Wohngeldentlastung des Landes in Höhe von 405 Millionen €, ist so, wie sie die Regierungskoalition, Herr Wirtz, Herr Groth, gegen den Vorschlag der Landesregierung will, meiner Meinung nach ein Skandal. Der Innenminister wollte das Geld in politisch und rechtlich richtiger und auch vernünftig begründeter Weise auf die Einwohner aller 396 Städte und Gemeinden des Landes verteilen.

Die Regierungskommission ist aber dem Vorschlag auf Seite 132 der 2. Ergänzung „Pauschalisierte Hilfen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ nicht gefolgt, sondern hat diese 405 Millionen € der Schlüsselmasse des GFG 2005 zugeschlagen und 300 Millionen € davon investiv gebunden. Das heißt im Klartext, dass nur diejenigen ca. 350 Städte und Gemeinden, die 2005 Schlüsselzuweisungen bekommen, Geld daraus erhalten, nicht aber die etwa 45, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Unterkunftskosten müssen aber alle Gemeinden bezahlen.

Ich würde gern wissen, wie Sie den Großstädten Düsseldorf, Bonn und Münster, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, klarmachen wollen, dass die Wohngeldzahlungen für die neue Personengruppe des Arbeitslosengeldes II, die sie jetzt übernehmen müssen, nicht bezahlt werden. Das, Herr Innenminister, halte ich persönlich - und ich hoffe, Sie auch - für eine willkürliche Veränderung des Steuerverbundes 2005 ohne jeden sachlichen Grund. Zugleich ist das eine massive Umverteilung vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum, denn der kreisfreie Raum erhält doppelt so viel Mittel aus den Schlüsselzuweisungen wie die kreisangehörigen Gemeinden; das haben wir schon im vergangenen Jahr eindeutig belegen können.

Nun, Herr Wirtz und Herr Groth, frage ich Sie: Wie verträgt sich das mit Ihrem Gesetzentwurf zur Konnexität, in dem Sie ausdrücklich - der Herr Innenminister hat das sauber begründen lassen -

einen Ausgleich der Belastungen da garantieren, wo sie entstehen? Was ist mit den 45 Städten und Gemeinden, die keine Zuweisungen erhalten? Wer bezahlt die Unterkunftskosten, die ihnen entstehen?

300 Millionen € sollen investiv gebunden werden. Wieso, Herr Innenminister - dazu müssten Sie oder der Herr Finanzminister nachher auch etwas ausführen -, will das Land Entlastungen zu 75 % für Investitionsausgaben?

Herr Groth, Herr Wirtz, Sie haben im vergangenen Jahr von dieser Stelle das Versprechen abgegeben, investive Schlüsselzuweisungen seien ein einmaliger Ausnahmefall.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Jetzt bekommen wir 300 Millionen € investive Schlüsselzuweisungen neu durch die Zweckbindung, die Sie hineingenommen haben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Zusätzlich!)

- Sie haben versprochen: Es gibt keine investiven Schlüsselzuweisungen. Jetzt machen Sie es schon wieder. Wissen Sie warum, Herr Groth? - Um den Haushalt verfassungsmäßig zu machen, wegen der 60 Millionen €, die fehlen.

Im Übrigen, Herr Innenminister und besonders Herr Finanzminister, darf ich Sie auffordern, die Entlastung für das Land NRW in voller Höhe an die Kommunen weiterzugeben. Der Deutsche Landkreistag hat mir gestern mitgeteilt, dass die Entlastung für das Land NRW mit 473,1 Millionen € zu berechnen ist und nicht mit 405 Millionen €. Das ist schon ein nicht unerheblicher Differenzbetrag.

Fazit: Diese Entlastungen gehören, noch einmal ganz klar gesagt, nicht in den kommunalen Finanzausgleich, sondern sie müssen allen Städten und Gemeinden, auch den abundanten, zugute kommen.

Viertens: Nach der 2. Ergänzung sollen 220 Millionen € Umsatzsteuermindereinnahmen als NRW-Umsatzsteueranteil an der Festbetragsregelung von jährlich 1 Milliarde € Sonderergänzungszuweisung an die neuen Bundesländer - man höre und staune; so ist das GFG erweitert worden -, ich zitiere,

„als kommunaler Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder“

auf die NRW-Kommunen abgewälzt werden. Dieses Geld wird aber nicht bei den Kommunen der neuen Länder ankommen, denn diese wollen, das hat eine jüngste Erklärung des Landes Sachsen

vor einigen Tagen gezeigt, nur den Anteil der Verbundquote an ihre Kommunen weitergeben. Das Land NRW hat sich in den Verhandlungen - das weiß auch der Herr Finanzminister - mit dem Bund im Vermittlungsausschuss geeinigt, die ost-deutschen Länder so auszustatten.

Das Geld muss dann aber auch vom Land kommen. Allenfalls 23 %, also 50 Millionen € jährlich, von 2005 bis 2009, muss die kommunale Familie einbringen. Herr Innenminister, auch Sie müssten sich dafür einsetzen, denn dieser Betrag ist eigentlich nichts anderes als ein zusätzlicher Solidarbeitrag Ost für 2005 bis 2009. Wenn das aber so ist, wo bleibt dann die Solidarität des Landes? Wieso sollen die Kommunen diese 220 Millionen € alleine bezahlen? Im Übrigen ---

(Minister Jochen Dieckmann: Reden Sie doch mit der sächsischen Regierung!)

- Herr Minister, ich bin nicht beim Vermittlungsausschuss dabei gewesen, als Sie mit den ost-deutschen Ländern vereinbart haben, dass die sie diese Verteilung übernehmen. Hier ist der Eindruck vermittelt worden, die Kommunen des Landes müssten deswegen zahlen, weil die Kommunen der fünf neuen Länder das Geld unmittelbar bekommen. Das ist aber nicht der Fall. Die Länder verteilen die Gelder und wollen nur Zahlungen in Höhe der Verbundquote geben - so ist es mir gestern auf Nachfrage bestätigt worden.

Außerdem wissen Sie ganz genau, Herr Finanzminister, und auch Sie, Herr Innenminister, dass die Regelungen des neuen Arbeitslosengeldes II insbesondere durch die gegenüber der bisherigen Annahme wesentlich höheren, vor allem auf die strukturschwachen Kommunen zukommenden Unterkunftskosten viel mehr Geld kosten werden, und das bei Fehlbeträgen von 4,5 bis 5 Milliarden € in den Verwaltungshaushalten unserer 427 Kreise, Städte und Gemeinden!

Es ist schade, dass der Herr Sportminister nicht mehr da ist. Denn ein weiterer Skandal ist fünfens die Regelung der neuen Sportpauschale.

Diese Sportpauschale wird mit 50 Millionen € dotiert. 23 Millionen € davon werden der allgemeinen Investitionspauschale entzogen, 27 Millionen € den Schlüsselzuweisungen. Die werden dann ohne den Flächenschlüssel der Investitionspauschale, aber wenigstens mit einer Pauschale für die 140 kreisangehörigen Städte und Gemeinden versehen, die davon betroffen sind, auch wenn die in der Höhe nicht nachvollziehbar ist.

Das Schärfste aber ist, dass Sportminister Vesper - flankiert durch den Landessportbund, einem e-

hemaligen Abteilungsleiter aus dem Sportministerium - dann sagt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Wir bleiben damit Sportland Nr. 1 in Deutschland.“

(Ewald Groth [GRÜNE]: So ist das!)

„Wir verdreifachen unsere Sportförderung.“

„Wir“, meine sehr geehrten Damen und Herren. Er sagt kein Wort davon, Herr Groth, dass von den 50 Millionen € - im Übrigen genauso wie bei den 460 Millionen € der Schulpauschale - kein einziger Cent Landesgeld ist, sondern alles der kommunalen Schlüsselmasse entnommen wird.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Er sagt kein Wort davon, dass je 5 Millionen € 2004 und 2005 vorab abgezogen werden, um vom Land erteilte Zusagen aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Vesper - ich bitte darum, ihm das auszurichten -: Sie sollten sich schämen für Ihre Prahlerei auf den Knochen der kommunalen Familie.

Das ist nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wirkliche neue „Düsseldorfer Signal“: Die Kommunen zahlen, die Minister prahlen.

(Beifall bei der CDU)

Sechstens. Ich nenne nur einige wenige Beispiele noch für die Unseriosität auch dieses GFG-Entwurfs.

- Um andere Spielwiesen - insbesondere, Herr Groth, in Ihrem Bereich - zu finanzieren, wird in letzter Minute die Förderung von kommunalen Orchestern und Musikschulen mit 4 Millionen € Befrachtung auf die Kommunen überwältzt.
- Die Befrachtung mit 325 Millionen € u. a. für die alleinige Landesaufgabe Unterbringung der Asylbewerber wird rechtswidrig fortgeführt.
- Die Krankenhausinvestitionsumlage und die Erhöhung des kommunalen Unterhaltsvorschussgesetzes des Haushaltsbegleitgesetzes 2003 werden still und heimlich fortgeführt. Die Kurorthilfe wird weiter gekürzt.
- Man verweigert die Wiedereinführung der Ausgleichsleistungen für Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Schülerfahrtkosten.

Aber eines wenigstens ist uns gelungen: Der Verfassungsgerichtshof NRW hat Sie gezwungen, den davon betroffenen Städten eine Aufwendungshilfe Gaststreitkräfte zu geben. Ich weiß noch, wie Sie mich für unsere Forderung, als ich das von hier für die Stadt Paderborn vertreten habe, besonders in dem Bereich ausgelacht haben. Der Herr Innenminister hat diesen Betrag eingestellt, weil der Verfassungsgerichtshof gesagt hat: Die Stadt Paderborn hatte Recht.

Was bleibt? - Ohne eine durchgreifende Gemeindefinanzreform nach dem Modell der CDU-Landtagsfraktion, dem, Herr Innenminister - das Argument können Sie da nicht mehr bringen -, inzwischen auch der Städte- und Gemeindebund und der Städtetag zuneigen, die von der Regierung schwer enttäuscht wurden, ohne die Einhaltung Ihrer eigenen Schwerpunkte, z. B. Bildungspolitik, die Sie durch Kürzungen im Kindertagesstättengesetz, bei der Weiterbildung und den Ersatzschulen selber konterkarieren, was die Kommunen als Ausfallbürgen des Landes ausbügeln sollen, ohne drastische Änderungen aller Standards - da gibt es ja jetzt einen neuen Ansatz - wird sich nichts zum Besseren wenden.

Herr Ministerpräsident Steinbrück, der bei so einer wichtigen Debatte heute sicher aus vernünftigen Gründen nicht da sein kann, hat im November 2002 in seiner Regierungserklärung vom "Zukunftsland NRW", einem "klaren Kurs" und einer "Konzentration der Kräfte" angeblich "gemeinsam für NRW" gesprochen.

Ich sage hier noch einmal für unsere Fraktion, dass in Wirklichkeit insbesondere die Regierungskoalition - diesmal ist der Herr Innenminister dafür nicht verantwortlich - mit dem GFG 2004/2005 den Raubzug durch die kommunalen Kassen fortsetzt. Das habe ich Ihnen mit den eben von mir vorgetragenen sechs Punkten bewiesen.

Wenn ich die Haushaltsdebatte heute Morgen verfolge - insbesondere den Beitrag von Frau Walske -, dann hat die „FAZ“ am 15. November 2002 doch zu Recht wohl von einer Endzeitstimmung im Land gesprochen. Die kommunale Familie steht vor allem wegen des "Hütchenspielertricks" - 2004 950 Millionen € mehr, 2005 1,35 Milliarden € weniger - auch 2004 weiter vor dem Offenbarungseid. Das wird auch 2005 so bleiben, solange Sie nicht die strukturellen Fehler und die Defizite des Haushalts und des GFG bereinigen.

Eines vor allen Dingen möchte ich Ihnen von der Regierungskoalition noch mitgeben. Ein altes

spanisches Sprichwort sagt: "Es gibt keine Straßen. Sie entstehen beim Gehen."

Für die Regierung und die sie tragende Koalition ist mit ihrem letzten Haushalt das Gehen vorbei. Sie werden keine Straße mehr legen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Palmen. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Palmen, wer die Sündenböcke und die Raubritter hier sind, das werde ich Ihnen gleich im Laufe meiner Ausführungen erzählen.

(Manfred Palmen [CDU]: Das brauchen Sie nicht! Das weiß hier jeder!)

Die Gemeindefinanzierungsgesetze 2004 und 2005 standen - das wissen Sie auch - bei ihrer Erstellung unter der besonderen Schwierigkeit, dass die Beratungen zur Steuerreform und zum so genannten Hartz-IV-Konzept noch liefen, die Ergebnisse aber Einfluss auf die Gestaltung und Dotierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes haben.

Diese Ergebnisse, die sich aus dem Vermittlungsausschuss im Bund ergeben, sind nun in die heutigen Beratungen teilweise eingeflossen. Sie sind also das Ergebnis eines Kompromisses aller Parteien des Deutschen Bundestages.

Wir sind mit dem Ergebnis der Gemeindefinanzreform nicht zufrieden. Es ist allerdings unter den im Vermittlungsausschuss vertretenen Parteien so ausgehandelt worden. - Herr Palmen, vielleicht hören Sie einmal zu. - Dabei, Herr Palmen, war nämlich auch Ihre CDU vertreten. Sie hat auch die Vereinbarung zugunsten der ostdeutschen Länder mit unterschrieben.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Dabei sind in den Beratungen allerdings Schwerpunkte festzustellen, die sich auch aus öffentlichen Äußerungen der einzelnen Parteienvertreter ergeben haben. So war vonseiten der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages vorgesehen, die Gewerbesteuer für die Gemeinden entsprechend unserer Vorstellungen, die wir im Landtag entwickelt haben, zu reformieren und damit den Gemeinden wieder eine verlässliche Einnahmequelle zum Nutzen ihrer Bürger zu verschaffen.

Dies ist durch die CDU und die FDP im Vermittlungsausschuss verhindert worden. Damit haben Sie von der Opposition sich an den Bürgern und an den Gemeinden versündigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie haben nämlich verhindert, dass die Gewerbesteuer als Einnahmequelle der Gemeinden auf verlässliche Füße gestellt wird.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die CDU versucht nun, politische Schadensbegrenzung für sich zu betreiben, indem sie sich in einer Presseerklärung mit fremden Federn schmückt und mit dem Finger auf SPD und Grüne zeigt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, diese Taktik wird nicht aufgehen; denn die Bürger wissen, dass Sie die Ausweitung der Steuereinnahmen der Gemeinden, mit der keine zusätzliche Belastung der Bürger verbunden gewesen wäre, verhindert haben. Herr Palmen, zeigen Sie lieber mit dem Finger auf Ihre eigenen Bundeskollegen. Dann zeigte der Finger nämlich in die richtige Richtung.

In Ihrer Presseerklärung zu behaupten, dass die Entlastung bei den Langzeitarbeitslosen Ihr Werk sei, ist wohl die größte Unwahrheit, die es vonseiten der CDU überhaupt gibt, Herr Palmen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wer denn sonst?)

Es ist doch landauf und landab bekannt, dass die Umorganisation der Bundesanstalt für Arbeit und die Neuordnung der Finanzregeln im Bereich der Arbeitslosen zwischen Kommunen und Bund Vorschläge der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen im Bund sind.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Was soll das?)

- Herr Lindlar, Sie wollen nur ablenken. - Sie haben es unter Kohl doch versäumt, die Reformen auf den Weg zu bringen, die wir heute unter verschärften Finanzbedingungen durchführen müssen. Ihre Partei und Ihre Regierung waren zu schwach und zu schlapp zu solchen Reformen. Das ist Fakt! Sie sind auch heute noch zu schwach und zu schlapp. Bei allem, was die Gemeindefinanzreform betrifft, treten Sie im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss doch lediglich als Blockierer und Verhinderer auf.

(Hans-Peter Meinecke [SPD]: Pfui!)

Meine Damen und Herren, für das Jahr 2004 werden den Kommunen aus dem Steuerverbund rund

7,2 Milliarden € zur eigenen Verwendung durch das Land zur Verfügung gestellt. Dabei sind die Kommunen in der Verwendung der Mittel im Wesentlichen frei, da immerhin 97,2 % allgemein und nur 2,8 % zweckgebunden bereitstehen. Damit erhöhen sich die Zuweisungen an die Kommunen, über die sie verfügen können, gegenüber 2003 um immerhin - Sie von der CDU und der FDP sollten jetzt einmal genau hinhören - 10 %. Das sollten Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Wir geben unumwunden zu: Gegenüber 2004 sinken die für das Haushaltsjahr 2005 bereitgestellten Mittel - sie werden dann aber immer noch auf einem hohen Niveau liegen -, weil das Land in diesem Jahr die den Kommunen zur Überbrückung ihrer Finanzprobleme für 2004 gestundet und nicht geschenkt - Herr Palmen, es ist also nicht so, wie Sie es hier dargelegt haben; die Kommunen wissen auch, dass der Betrag lediglich gestundet ist - 694 Millionen € wieder abzieht.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich habe nicht von Schenken gesprochen!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich weiß aus meinen Gesprächen mit kommunalen Vertretern, dass die Kommunen dem Land für diese Überbrückung des Finanztales im Jahre 2004 dankbar sind. Außerdem fällt der Großteil dieses gestundeten Betrages in den normalen Abrechnungsrahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Das wissen Sie auch ganz genau.

(Manfred Palmen [CDU]: Das habe ich auch nicht bestritten! Was ist denn los? Lesen Sie es doch einmal richtig nach!)

- Herr Palmen, Ihr Herr Diegel hat heute Morgen etwas anderes erzählt. Sie müssen ihm einmal Nachhilfe im GFG geben.

Darüber hinaus gibt es im Jahre 2005 weitere Steuersenkungen für die Bürger, die von allen gewollt sind, nur eben nicht von der CDU in Nordrhein-Westfalen. Es ist uns nicht peinlich, wie Sie in Ihrer Presseerklärung vom 20. Januar 2004 schreiben, auf die Senkung der Zuweisungen - sprich: die Senkung der Steuereinnahmen - für die Gemeinden im Jahre 2005 hinzuweisen.

(Manfred Palmen [CDU]: Gehen Sie doch mal auf den Punkt ein!)

- Herr Palmen, ich berufe mich auf Ihre Presseerklärung. - Im Gegenteil: Wir stehen zu unserem Wort, dass wir die Bürger steuerlich entlasten wollen. Dies wird auch im Jahre 2005 mit der dritten Entlastungsstufe geschehen.

Herr Palmen, es ist eine ganz simple Rechnung: Weniger Steuern vom Bürger bedeuten weniger Steuern für den Bund, für die Länder und auch für die Kommunen. Wenn Sie richtig rechnen können, müssten Sie zu dem gleichen Ergebnis kommen wie wir. Die Kommunen wissen um diesen Abzug und können sich hierauf einstellen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Genau!)

Wir pflegen nämlich einen offenen Dialog mit den Kommunen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und von Ewald Groth [GRÜNE])

Es sollte Ihnen von der CDU peinlich sein, dass Sie nicht mehr wissen, was Sie wollen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wen bei den Kommunen kennen Sie überhaupt noch?)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir lassen die Kommunen auch im Jahre 2005 nicht im Stich. Herr Palmen, Sie haben es ja schon angesprochen. Es tut Ihnen weh, dass wir den Kommunen immer wieder helfen und Sie keine Argumente mehr haben. Ihnen gehen die Argumente aus.

(Manfred Palmen [CDU]: Sie helfen ihnen doch gar nicht!)

Aus dem Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschusses zu Hartz IV ergibt sich für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2005 im Wohngeldbereich eine Einsparsumme von 405 Millionen €. Diese hatten Sie gerade auch schon angesprochen. Diesen Betrag stellt das Land den Kommunen zur Verfügung, obwohl es hierzu keine rechtliche Verpflichtung hat.

(Manfred Palmen [CDU]: Nicht allen! 45 bekommen nichts!)

Meine Damen und Herren von der CDU, hierdurch fangen wir die Absenkung der Steuermasse bei den Kommunen im Jahre 2005 ab.

(Manfred Palmen [CDU]: Nein!)

Trotz der schwierigen Finanzbedingungen des Landes selbst helfen wir also auch in diesem Jahr.

Herr Palmen, Sie haben gerade die 45 Kommunen angesprochen. Dazu sage ich Ihnen: Dieses Geld stammt aus dem Hartz-IV-Paket. Dieses Paket diente dazu, insbesondere die Kommunen zu entlasten, die von einer hohen Arbeitslosigkeit betroffen und/oder strukturschwach sind. Deswegen haben wir einen Schlüssel gewählt, durch den ein

vernünftiger Ausgleich unter den Kommunen hergestellt werden kann.

(Manfred Palmen [CDU]: Nein!)

- Doch. - Dadurch werden die Kommunen berücksichtigt, die mit Hartz IV angesprochen wurden.

(Manfred Palmen [CDU]: Das können Sie so viel erzählen, wie Sie wollen!)

- Herr Palmen, Sie müssen immer bei der Realität bleiben.

Wir halten auch unser Wort bezüglich der Schul- und der Sportpauschale.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Wir halten am Verbundsatz von 23 % fest und kürzen damit den Anteil der Kommunen an der Steuerverbundmasse nicht. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Genau!)

Ich sage Ihnen noch eines: Die CDU hat zu diesem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht einmal einen einzigen Antrag in die Beratung eingebracht.

(Manfred Palmen [CDU]: Es ist doch auch nichts da! Woher denn auch?)

Normalerweise müsste ich daraus schließen, dass Sie mit dem, was im Gesetzentwurf steht, und mit den Anträgen, die wir eingebracht haben, zufrieden sind. Sie haben aber gerade etwas anderes bekundet.

(Manfred Palmen [CDU]: Wir können doch nicht noch mehr Kredite aufnehmen!)

Da Sie keine Anträge eingebracht, sondern nur ein paar leere Worthülsen von sich gegeben haben, interessieren Sie die Interessen und Belange der Kommunen vielleicht ja auch überhaupt nicht.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Ich vermute, Letzteres ist der Fall. Das ist ein Armutszeugnis für die CDU.

(Hans-Peter Meinecke [SPD]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nicht auf weitere Einzelheiten des GFG eingehen, sondern möchte, weil es das letzte GFG ist, das ich hier mit berate - ich werde aus persönlichen Gründen nicht mehr zur nächsten Wahl antreten -, noch einen Wunsch zum GFG vortragen. Herr Palmen, das deckt sich in etwa mit den Vorstellungen, die Sie eben auch vorgetragen haben.

Meine Vorstellung von einem idealen GFG wäre, dass dieses nur noch zwei Verteilungskriterien enthält, nämlich die Verteilung der zur Verfügung stehenden Steuermasse über die Schlüsselzuweisungen und die allgemeine IVP, die Investitionspauschale. Diese sollten als prozentuale Größen festgelegt und die innere Verteilung im Gesetz geregelt sein.

Weitere Tatbestände wie etwa Zweckzuweisungen und Dergleichen sollte es meines Erachtens nicht mehr geben. Ich hoffe, dass dieses in der nächsten Legislaturperiode gelingt, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wirtz hat eben von Raubrittern gesprochen. Eines ist doch wohl klar: Raubritter kann man in diesem Land erkennen, denn sie tragen rot-grüne Farben. Die Leidtragenden kann man in Nordrhein-Westfalen auch erkennen; das sind die Städte und Gemeinden in diesem Land.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ein schöner Beginn für ein Märchen!)

- Herr Raubritter Groth, hören Sie einfach weiter zu und erzählen Sie nicht gleich so einen Blödsinn!

Meine Damen und Herren, wir reden heute über das Gemeindefinanzierungsgesetz und über die Situation der Kommunen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen erleben eine noch nie da gewesene Finanztafelfahrt. Die Entwicklung der Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten macht die katastrophale Situation - hier ist dieses Wort sicherlich angemessen - in den Städten und Gemeinden in NRW deutlich.

Im Jahre 2001 hatten wir noch einen Fehlbetrag in den Verwaltungshaushalten von 2,1 Milliarden €, im Jahre 2002 einen Fehlbetrag von 3,5 Milliarden €, im Jahre 2003 wird ein Fehlbetrag von 4,5 Milliarden € erwartet. In der Prognose 2004, in den Papieren des Ministeriums erwartet man einen noch weiter gestiegenen Fehlbetrag - Herr Groth, hören Sie zu - von 5 Milliarden €.

Noch keine Prognosen liegen für das Jahr 2005 vor. Da dann aber die Kommunen richtig angegriffen werden, weil sie ihre Kreditierungen zurück-

zahlen müssen, wird im Jahre 2005 das Defizit noch einmal wesentlich steigen.

Meine Damen und Herren, so können wir nicht mehr von einer kommunalen Selbstverwaltung reden. Die Kommunen können ihre laufenden Ausgaben, zu denen sie in der Regel verpflichtet sind, überhaupt nicht mehr durch laufende Einnahmen decken.

Im Jahre 2002 befanden sich 105 Kommunen im Haushaltssicherungskonzept oder in vorläufiger Haushaltsführung. Im Jahre 2003 hat sich die Situation dramatisch verschlechtert. 180 Städte und Gemeinden waren in vorläufiger Haushaltsführung oder im HSK. Erstmals, meine Damen und Herren, mussten im Jahre 2003 sogar Kreise ein Haushaltssicherungskonzept beschließen, weil sich ansonsten die Umlagen, die die Gemeinden und Städte an ihren Kreis zu bezahlen haben, so erhöht hätten, dass sie von den Gemeinden gar nicht mehr zu tragen gewesen wären.

(Zuruf von Gerhard Wirth [SPD])

- Die Gemeinden abschaffen, Herr Wirth?

Der Innenminister selbst spricht in seinem Bericht über die Kommunalfinanzen, dass in diesem Bereich die Konsolidierungsanforderungen inzwischen so hoch seien, dass Kommunen einen berechtigten Anspruch auf Unterstützung von Bund und Land hätten. Nur, meine Damen und Herren: Das Land wird dieser notwendigen Unterstützung, selber vom Minister vorgetragen, im vorliegenden Doppelhaushalt leider überhaupt nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses und die Bedeutung der Umsetzung der Hartz-Konzepte für Nordrhein-Westfalen sind auch ein wichtiger Faktor für die Kommunen in unserem Land. Durch die Herabsetzung der Gewerbesteuerumlage von 29 % auf 20 % ergibt sich für die Kommunen ein Plus von 525 Millionen € im Jahre 2004 und ein Plus von 550 Millionen € im Jahre 2005.

Das ist allerdings Geld, das eigentlich den Kommunen sowieso zugestanden hätte, denn diese Anhebung der Gewerbesteuerumlage war niemals gerechtfertigt und ging von völlig falschen Argumenten aus. Die Mehreinnahmen, die nun 2004 und 2005 kommen, werden aber gleichzeitig durch das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe wieder erheblich reduziert, im Ergebnis also absolut nicht ausreichend für die Kommunen.

Bereits die alte Bundesregierung - ich meine die des Kanzlers Schröders in der letzten Legislaturperiode - hatte sich eine Gemeindefinanzreform zum Ziel gesetzt. Vor zwei Jahren dann wurde ei-

ne Bundeskommission zur Gemeindefinanzreform ins Leben gerufen.

Das Ergebnis kennen wir alle: Es ist völlig unbefriedigend. Dazu haben vermutlich alle Parteien ein Stück beigetragen. Dennoch bleibt es, wie es ist: Das aktuelle Defizit der Kommunen bundesweit beträgt 10 Milliarden €. Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses beträgt nur ca. 4 Milliarden €. Das heißt, unterm Strich ist den Kommunen zwar ein Stück weit geholfen, aber am Ende viel zu wenig. Die Kommunen wissen nicht, wie sie aus den roten Zahlen herauskommen sollen.

Meine Damen und Herren, eine richtige Gemeindefinanzreform ist notwendiger denn je. Unsere Auffassung ist Ihnen bekannt: ein eigenes Hebesatzrecht auf Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und eine wesentliche Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer als Ersatz für die unkalkulierbare Gewerbesteuer.

Wenn wir in Nordrhein-Westfalen und die Politik im gesamten Land nicht den Mut zu einer richtigen Gemeindefinanzreform mit einer Veränderung der Strukturen und einer völligen Veränderung der Gemeindefinanzierung haben, dann werden wir meiner Meinung nach das Problem nie lösen. Mittlerweile erkennen diese Argumentation auch Oberbürgermeister wie Herr Wittke aus Gelsenkirchen an und verfolgen das gleiche Ziel wie z. B. die FDP-Landtagsfraktion, die FDP-Bundestagsfraktion und auch die CDU-Landtagsfraktion.

Meine Damen und Herren, das Gemeindefinanzierungsgesetz und die zweite Ergänzungsvorlage - darum geht es heute - wären eine Möglichkeit gewesen, den Kommunen in den Jahren 2004 und 2005 tatsächlich zu helfen. Bei dieser Diskussion dürfen wir uns keinesfalls auf das Jahr 2004 beschränken, in dem es einige Wohltaten geben mag. Wir reden hier doch über einen Doppelhaushalt, also über die Jahre 2004 und 2005. Im Jahr 2004 werden Geschenke erfolgen, die im Jahr 2005 zu Verpflichtungen führen und den Kommunen am Ende überhaupt nicht helfen. Ich weiß nicht, ob es Ihre Politik ist, den Kommunen im Jahr 2004 Wohltaten zukommen zu lassen und im Jahr 2005 auf irgendein Wunder zu hoffen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen glauben schon längst nicht mehr an Wunder. Verlangen die Städte und Gemeinden in unserem Land denn eigentlich zu viel, wenn sie gegenüber Bund und Land deutlich machen, dass sie ihre laufenden Ausgaben, zu denen sie ja weitestgehend verpflichtet sind, durch laufende Einnahmen decken wollen? Verlangen sie da zu viel? Wer soll

denn die riesigen Schulden zurückzahlen, die sich durch die gewaltigen Defizite in den Verwaltungshaushalten auf türmen? Vor allem: Wann sollen diese Schulden denn zurückgezahlt werden? Kein Mensch hat einen Plan oder ein Konzept, wie diese Kredite irgendwann einmal zurückgeführt werden sollen.

Die Entlastung durch die Hartz-Gesetze bringt den Kommunen unter dem Strich ein kleines Ergebnis, aber ebenfalls viel zu wenig. Auch hier darf man nicht lediglich die Vergünstigungen für die Kommunen erwähnen und die Verschlechterungen verschweigen, die die Kommunen ebenfalls zu erwarten haben. Am Ende ist das Ergebnis wichtig, und das ist unter dem Strich fast gleich null.

Die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen werden auch in diesem Jahr durch vorgeschriebene Zweckbindungen reduziert. Zumindest werden ihre Verwendungsmöglichkeiten dadurch erheblich eingeschränkt. In diesem Jahr gibt es neue Zweckbindungen für die Sportstättenfinanzierung und die Finanzierung kommunaler Theater, Musikschulen und Orchester. Damit widerspricht die SPD ihren eigenen Grundsätzen; denn während der ersten Lesung zum Gemeindefinanzierungsgesetz beteuerte Herr Wirtz, die allgemeinen Zuweisungen im GFG seien der wichtigste Part für die kommunale Familie.

Die Kürzungen der Zweckzuweisungen kommen doch den allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen zugute. Dort werden sie am dringendsten benötigt. Die Kommunen vor Ort können viel besser als wir entscheiden, wo das Geld notwendigerweise eingesetzt werden muss und eingesetzt werden soll. Müssen wir ihnen denn vorschreiben, ob sie das Geld für ein Theater oder für eine Turnhalle auszugeben haben? Belassen wir es doch bei der bewährten kommunalen Selbstverwaltung! Wir stellen den Kommunen das Geld zur Verfügung, und sie entscheiden dann, wofür es am sinnvollsten ausgegeben wird. Weil sie vor Ort sind und in ständigem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stehen, können sie das besser entscheiden als wir vom grünen Schreibtisch aus.

(Dorothee Danner [SPD]: Haben Sie einen grünen Schreibtisch? Meiner ist grau!)

- Ab und zu müssen wir auch an Herrn Groth denken; das tut ihm wahrscheinlich gut. Deswegen haben wir den einen oder anderen grünen Schreibtisch.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Vielen Dank!)

Die Förderung kommunaler Theater in Höhe von 4 Millionen € ist vor allem gegenüber denjenigen Städten und Gemeinden ungerecht, die nicht über kommunale Theater, Orchester und Musikschulen verfügen. Sie werden jetzt von Rot-Grün gezwungen, die Theater in anderen - womöglich größeren - Städten zu bezahlen. So etwas hat es vorher noch nie gegeben. In der Folge wachsen die Lächer in diesen Städten natürlich, weil sie mit einem solchen Unsinn überhaupt nicht gerechnet haben. Herr Groth, durch Ihre Politik wird in diesen Städten und Kommunen insbesondere im ländlichen Raum ein weiteres Haushaltsloch eröffnet. Das ist vollkommen klar; das kann man ablesen.

Auch die Sportpauschale wird in diesem Jahr erhöht. Darüber können sich die Kommunen aber nur auf den ersten Blick freuen; denn - das wurde heute schon mehrfach gesagt - sie geht zulasten der allgemeinen Investitionspauschale. Hier findet die gleiche Trickserei statt: Landespolitiker wie Herr Groth ziehen durch die Lande oder gehen ins Fernsehen - er hat sich eben ja selbst gelobt -, machen ihre Versprechungen und reden von übergroßer Sportförderung.

Tatsächlich wird das Ganze aber nicht vom Land bezahlt, sondern der Finanzmasse der Kommunen entzogen. Herr Groth, das ist Ihre Kommunalpolitik. Für Sport mögen Sie sich ja noch einsetzen; bei den Kommunen lässt ihr Engagement dann aber ganz stark nach.

Als weiteren Punkt möchte ich die Kurortehilfe ansprechen und dazu einige Zahlen nennen, die die Kahlschlagpolitik dieser Regierung ganz deutlich machen. Für die Kurortehilfe gab es im Jahr 2002 noch einen Ansatz von 12,8 Millionen €. Im Jahr 2003 waren es 6,6 Millionen €, und im Jahr 2005 werden es nur noch 1,8 Millionen € sein. Eine Reduzierung von 12,8 Millionen € auf 1,8 Millionen € in diesem Zeitraum kann man nur als Kahlschlag bezeichnen; einen anderen Vergleich gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, Sie lassen die Bäder in Nordrhein-Westfalen im Stich. Zwar treten Sie beispielsweise im westfälischen Bäderdreieck Bad Sassendorf/Bad Westernkotten/Bad Waldliesborn auf, machen dort Ihre Versprechungen und kündigen an zu helfen. Tatsächlich führen Sie die Zuschüsse in der Kurortehilfe aber von 100 % auf 10 % zurück. Das ist Kahlschlagpolitik!

(Hans-Peter Meinecke [SPD]: Sie widersprechen sich selbst!)

Fazit: Die Situation der Kommunen verbessert sich durch diesen Doppelhaushalt nicht. Ich be-

trachte sowohl das Jahr 2004 als auch das Jahr 2005. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen brauchen eine tatsächliche Gemeindefinanzreform. Dazu sind nach meinem Eindruck immer mehr Personen bereit. Zudem braucht dieses Land ein Gemeindefinanzierungsgesetz, das sich nicht an den Terminen der Kommunalwahl orientiert, sondern an den Schwierigkeiten, die in den Kommunen vorherrschen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nämlich der wahre Hintergrund Ihres Doppelhaushaltes und Ihrer Ansätze. Herr Groth, Sie werden das wahrscheinlich gleich bestätigen.

Ich habe den Eindruck, dass den Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Moment überhaupt nicht geholfen wird. Wenn wir den Kommunen tatsächlich helfen wollen, brauchen wir in diesem Land einen Politik- und einen Regierungswechsel. - Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Rasche. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Groth das Wort.

Ewald Groth⁷⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Christof Rasche [FDP]: Der Raubritter!)

Ein armes Land wäre Nordrhein-Westfalen nach einem Regierungswechsel. Das kann man eindeutig sagen, nachdem man hier die Vorträge der Oppositionsfraktionen zu den kommunalen Finanzen gehört hat.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich sage Ihnen jetzt die Wahrheit. Ein Landestheater ist im Wesentlichen ein Tourneetheater. Sie müssen sich einmal ansehen, wo überall die Landestheater spielen. Fragen Sie einmal in den Kommunen nach, ob sie auf das Landestheater verzichten möchten. Hierauf werden Sie eine eindeutige Antwort bekommen: Nein, wir wollen dieses kulturelle Angebot für unsere Stadt weiterhin in Anspruch nehmen. Das zum Thema Landestheater.

Ansonsten kann ich hier eigentlich keine Rede halten, sondern im Grunde nur Fragen stellen. Ich müsste Sie fragen: Wie fühlt man sich eigentlich, eine Viertelstunde lang zu reden und bis zum heutigen Tage zum GFG keinen einzigen Änderungsantrag eingebracht zu haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Morgen ist ja eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, und es gibt ja auch noch die dritte Lesung. Vielleicht warten Sie bis kurz nach der dritten Haushaltsberatung ab, damit Sie das, was Sie hier gefordert haben, nicht in einen Antrag gießen müssen, denn dann müssten Sie ja den Kommunen im Lande sagen: Die CDU-Fraktion im Landtag ist gegen die Kreditierung und Stundung der jetzt abzurechnenden Beiträge. Das können Sie natürlich vor Ort nicht vertreten, aber hier blasen Sie die Backen auf und bringen keinen Antrag ein. Im kommunalen Bereich ist dies schlimmer als in allen anderen Fachbereichen, in denen Sie - wenn überhaupt - erst sehr spät Änderungsanträge gestellt haben.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Ich frage mich, wie man sich das leisten kann, hier vorne eine Viertelstunde lang herumzujammern und den „verbitterungspolitischen Sprecher“ abzugeben, Herr Palmen, anstatt konstruktive und in die Zukunft gerichtete Vorschläge zu machen, welche Regelungen man in Nordrhein-Westfalen treffen soll. Dazu benötigt man jedoch Verantwortungsbereitschaft und diese haben Sie nicht. Von daher sage ich: Nach einem Regierungswechsel wäre Nordrhein-Westfalen ein armes Land. Ich werde dafür kämpfen, dass es dazu nicht kommt.

(Franz-Josef Britz [CDU]: Das ist Ihre letzte Haushaltsrede!)

Im Vermittlungsausschuss haben doch gerade Ihre Parteifreunde dafür gesorgt, dass ein Ergebnis zustande kam, mit dem die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht so gut leben können. Es hat doch ein Konzept vorgelegen, über das man sich zumindest in der kommunalen Familie im Großen und Ganzen einig war. Dieses hätte unseren Kommunen geholfen. Es war das Kommunalkonzept, das wir in Nordrhein-Westfalen übernommen haben und das im Vermittlungsausschuss vorgelegen hat.

(Vorsitz: **Vizepräsidentin Edith Müller**)

Wer hat denn dafür gesorgt, dass die Einnahmen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren nicht stetig fließen werden? Wer trägt dazu bei, dass das Band zwischen Kommune und Wirtschaft immer löchriger wird? Wer, meine Damen und Herren, übernimmt die Verantwortung dafür? Sie von der Opposition müssten es sein, denn wir sind immer dafür eingetreten, dass das Kommunalkonzept weiter nach vorne geführt wird. Sie haben es im Vermittlungsausschuss zu einer Niederlage geführt, und heute weinen Sie Krokodilstränen darüber, dass die kommunalen Einnahmen nicht so fließen, wie sie

eigentlich fließen müssten und wie wir es uns für unsere Kommunen gewünscht hätten.

Gegen die Kreditierung der Auswirkungen der Steuerreform kann man nichts haben. Das ist sehr positiv. Dass das Land dies für die Kommunen tut, zeigt die Solidarität.

Die Stundung der Abrechnungsbeiträge, die ansonsten im Jahre 2004 fällig würden, ist für die Kommune positiv. Das hilft den Kommunen bei ihrer Planung. Wir haben ihnen ja sozusagen eine Prognose geliefert, welche Schlüsselzuweisungen sie bekommen sollen. Sie können jetzt mit mehr Geld rechnen. Eine Reduzierung wäre völlig falsch gewesen. Ich begrüße beide Operationen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden es uns danken.

Dass wir die 405 Millionen € erst einmal nur für ein Jahr nach den Kriterien der Schlüsselzuweisungen verteilen werden, halte ich für richtig, denn genau das kompensiert ein wenig die Steuerverbundmindereinnahmen, die wir im Jahre 2005 haben werden. Das kann nur für ein Jahr Bestand haben, weil wir natürlich danach die Verteilungskriterien im GFG überprüfen müssen, um festzustellen, ob wir wieder eine Reform anschieben müssen. Das hilft den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Überbrückung der Einnahmeschwäche, die es im Moment gibt. Diese Einnahmeschwäche gibt es übrigens nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in allen Körperschaften in der Bundesrepublik, und zwar auch in den Bundesländern, die von der Union regiert werden oder in denen die FDP mitregiert. Wir hoffen, dass bis 2005 durch das Anschieben der Konjunktur eine leichte Verbesserung der Einnahmen erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auf jeden Fall eine neue Diskussion. Gescheitert ist ja nicht nur das Kommunalmodell mit der Reformierung der kommunalen Wirtschaftssteuer, obwohl wir in diesem Bereich ja noch einiges erreicht haben, sondern noch mehr gescheitert ist das Konzept von CDU und FDP, wenn es auch unterschiedliche Konzepte waren, mit den Hebesätzen auf Körperschaftsteuer und Einkommensteuer.

Wir alle sind der Meinung, dass materiell gesehen die Ergebnisse für die Kommunen nicht ausreichen. Deshalb sollten wir uns bald Gedanken machen, wie wir die Einnahmesituation der Kommunen auf Dauer verlässlicher gestalten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Bertelsmann-Gutachten. Ich finde, dass wir im Geleitzug der neuen Steuerreformdiskussion - Stichwort: Kirchhoff und andere -, die ja im Ergebnis nicht

zum Erfolg führen wird, und zwar deshalb, weil es keine Einigung auf der Unionsseite gibt, darüber diskutieren sollten, wie wir die Gemeindefinanzen vernünftig reformieren können. Dabei muss z. B. auch über eine Reform der Grundsteuer - diese ist aus meiner Sicht nutzungsabhängig und lageabhängig - und der Einkommensteueranteile der Kommunen beraten werden.

Für uns Grüne ist die Diskussion noch lange nicht beendet. Wir fangen wieder neu an, nachdem Sie das gute Konzept der Kommunen zum Scheitern gebracht haben. Nach den Hartz-Operationen brauchen wir auf jeden Fall eine Diskussion über die Verteilung des zur Verfügung stehenden Geldes im Steuerverbund. Hierbei spielen folgende Fragen eine Rolle: Welche Bedarfsansätze brauchen wir? Wie sind diese fortzuschreiben? Welche Gewichtung müsse diese haben? Welchen Ausgleichssatz wollen wir auf der Ebene der Kommunen bestimmen? Dazu sollten wir uns fraktionsübergreifend Gedanken machen und nicht in irgendwelchen Löchern hocken und sagen, was kreisfrei und was kreisangehörig ist. Das bringt uns nicht weiter, Herr Palmen. Das Land teilt sich, wenn es um den Steuerverbund geht, nicht in kreisfrei und kreisangehörig, sondern in Bedarfsansätze und in Steuerkraft ein. Das sind die entscheidenden Kriterien. Wir haben steuerkraftstarke Gemeinden sowohl im kreisangehörigen Raum als auch in den kreisfreien Städten. Deshalb ist diese eindimensionale Sicht aus dem kreisangehörigen Raum bzw. aus der kreisfreien Stadt völlig falsch. Wir müssen an alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen denken. Es muss ein gerechtes Prinzip der Verteilung geben.

Das müssen wir nach den Hartz-Operationen fortzuschreiben. Dazu würde ich Sie gerne auffordern, und zwar partei- und fraktionsübergreifend. - Vielen Dank, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass Sie während meines Beitrags nicht eingeschlafen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege. Der Präsident ist jedenfalls wach geblieben.

(Heiterkeit)

Das Wort hat jetzt Minister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch beim GFG war es ganz gewiss ein schwieriges Aufstellungsverfahren, das uns zur zweiten und in der nächsten Woche zur dritten Lesung führt. Wenn ich es

nachrechne, bin ich jetzt im achten Monat der Auseinandersetzung mit diesem Vorhaben, sozusagen im achten Monat mit diesem Kinde schwanger. Denn wir haben im Juni mit den Haushaltsberatungen und der Frage angefangen, wie wir das, was wir haben, auf die, die Anspruch darauf haben, verteilen.

Nachdem wir das GFG im November eingebracht hatten, haben wir uns seitens des Innenministeriums und der Landesregierung immer bemüht, dem Landtag notwendige Änderungen, die sich ergeben hatten - Steuerschätzung war die erste, Vermittlungsausschussergebnis die zweite -, so schnell wie möglich zuzuleiten und Ihnen die Beratung möglich zu machen. Als ich im November des vergangenen Jahres den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Landtag eingebracht habe, konnten wir noch nicht um die Konsequenzen aus der November-Steuerschätzung wissen. Deshalb hat bereits die erste Ergänzung zu deutlichen Veränderungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes führen müssen. Diese Änderungen haben bei der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Mittelpunkt der Diskussionen gestanden.

Nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens in Berlin musste schließlich allen klar sein, dass wir den Gesetzentwurf nochmals überarbeiten mussten. Die zweite Ergänzung konnte dem Landtag daher nur unmittelbar vor, teilweise auch erst nach den Beratungen in den Fachausschüssen, zugeleitet werden. Ich weiß, was das an Erschwernissen für alle Beteiligten bedeutet. Herr Kollege Dieckmann hat vorhin bei der Beratung seiner Teile des Haushaltes darauf hingewiesen, dass wir uns auch in der Regierung immer bemüht haben, Ihnen durch zusätzliche, Sonder- und späte Sitzungen die Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

Ich habe bis zum heutigen Tage keine Alternative zu diesem Verfahren gesehen. Ich denke, wir sind weitgehend einig - jedenfalls die, die hier die kommunalen Interessen diskutieren und einbringen -, dass die Kommunen unseres Landes so schnell wie möglich Klarheit brauchen über das, was im Jahre 2004 - möglichst auch 2005 - kommt, damit sie für ihre Haushaltsaufstellungen und -beratungsverfahren von realistischen Annahmen ausgehen können.

Bereits das In-Kraft-Treten des GFG nach dem 1. Januar bedeutet für die Kommunen, dass wir bei dem ersten regulären, im Gesetzentwurf vorgesehenen Zahlungstermin nur mit Abschlagszahlungen arbeiten und die Entscheidung des Landtags nicht vorwegnehmen können. Auch

wenn es dafür aus der Vergangenheit schon ein eingespieltes Verfahren gibt, gilt dennoch, meine Damen und Herren: Die Kommunen wollen wissen, womit sie in den nächsten beiden Haushaltsjahren rechnen und welche Ansätze sie zugrunde legen können. Sie wollen ganz gewiss nicht die Vertagung von Entscheidungen. Deshalb ist es richtig, am Beratungsfahrplan festzuhalten.

Die Entscheidung der Landesregierung, Ihnen jetzt Vorschläge zur Verteilung der zusätzlichen Mittel aus Hartz IV an die Kommunen zu machen und Sie jetzt um Entscheidungen zu bitten, ist nicht zuletzt von der Sorge um das Hinauszögern von Entscheidungen geprägt gewesen. Es geht um Mittel die erst im Jahre 2005 neu verteilt werden müssen. Dennoch glaube ich, dass es richtig ist, sich jetzt politisch festzulegen.

Die Landesregierung hat sich dagegen entschieden, die Entscheidung über die Verteilung der Mittel zu vertagen, etwa auf Beratungen im Laufe dieses Jahres. Wir haben dem Landtag vielmehr einen Verteilungsvorschlag unterbreitet und dabei unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich die Prüfung des Verteilungsschlüssels für die Folgejahre zugesagt. Über diese Entscheidung haben wir die kommunalen Spitzenverbände in der ersten Januarwoche zwischen zwei Kabinettsberatungen informiert. Bei dem Gespräch gab es keine so überzeugenden Argumente gegen dieses Verfahren, als dass man zu einer anderen Bewertung und Einschätzung hätte kommen müssen.

Ich will dabei nicht missverstanden werden, ich will auch niemanden in die Haftung nehmen. Das war ein Gespräch mit den Verwaltungsleuten der kommunalen Spitzenverbände. Es hat keine politische Rückkoppelung geben können. Ich glaube, dass die Stellungnahmen im Nachhinein zeigen, dass der gewählte Weg, dem Landtag mit der zweiten Ergänzung auch für das Jahr 2005 einen Verteilungsvorschlag für die 405 Millionen € zu unterbreiten, richtig war.

Es ist schon ungewöhnlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich einerseits die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit einer gemeinsamen Stellungnahme an die Landtagsfraktionen wendet und andererseits der Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund - soweit die Interessen der Verbände nicht in Einklang zu bringen sind - ergänzend noch eigene Stellungnahmen abgeben. Eines jedenfalls zeigen diese Stellungnahmen: Bei Kompromissen - und nichts anderes ist das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens - müssen alle Seiten Federn lassen. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass die Kommunen

insgesamt nicht zufrieden sind. Sofort umsetzbare und damit für die laufende Beratung im Landtag brauchbare alternative andere Verteilungsvarianten können auch die kommunalen Spitzenverbände nicht aufzeigen.

Sowohl der Vorschlag der Landesregierung - Verteilung nach der Einwohnerzahl - als auch der von den Koalitionsfraktionen angekündigte Änderungsantrag sind abschätzbar. Die Konsequenzen dieser Verteilungsschlüssel haben den Landtag in der Vergangenheit schon oft beschäftigt. Der z. B. vom Städtetag unterbreitete Vorschlag der Verteilung der Mittel nach der Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II ist im Vergleich zu unseren Vorschlägen unkalkulierbar

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

und übersieht, dass die zusätzlichen Mittel kein Äquivalent für die von den Kommunen künftig zu tragenden Kosten der Unterbringung dieser Personengruppe sein sollen.

Deshalb appelliere ich nachdrücklich dafür, jetzt eine Entscheidung zu treffen und die kommenden Jahre - vor allem auch dieses Jahr - zu nutzen, den gewählten Verteilungsschlüssel noch einmal sorgfältig zu überprüfen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Wichtig ist auch mir - das will ich hier betonen -, dass die Regelung, die wir jetzt treffen, für das Jahr 2005 und zunächst einmal nicht darüber hinaus Bestand hat. Es bedarf nämlich - ich stimme all denjenigen, die das schon gesagt haben, ausdrücklich zu - einer sorgfältigen Prüfung, wie sich die Umsetzung von Hartz IV auf die Städte und Gemeinden in unserem Land wirklich auswirkt. Es bedarf genauso sorgfältiger Prüfung, welche Konsequenzen sich z. B. für die Bedarfsberechnung der Schlüsselzuweisungen ergeben.

Der Soziallastenansatz, meine Damen und Herren, wird z. B. darauf zu überprüfen sein, ob er Bestand haben kann und wenn ja, welche Parameter seiner Berechnung zugrunde gelegt werden können.

Die jetzt maßgebliche Zahl der dauerhaft Arbeitslosen dürfte in dieser Form nicht mehr aussagefähig für die fiktive Bedarfsermittlung sein.

Genauso sorgfältig werden wir zu prüfen haben, ob langfristig neben der finanzkraftabhängigen Berechnung von konsumtiven Schlüsselzuweisungen noch Raum sein wird für ebenfalls finanzkraftabhängige investive Schlüsselzuweisungen.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Das sind zwei Fragen, die sich stellen und die ich hier ausdrücklich angesprochen haben möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt nur noch auf wenige Fragen und Punkte eingehen und auch nichts von dem wiederholen, was Kollege Dieckmann heute morgen zur Masse und zur Verteilung und zu den Jahren 2004/2005 gesagt hat. Das ist selbstverständlich Auffassung der Landesregierung.

Ich will nur noch auf einige wenige Punkte eingehen. Herr Palmen, Sie haben die 220 Millionen € Entlastung für die Kommunen Ost kritisiert. Ich will dazu einiges sagen: Im Rahmen von Hartz IV hat der Vermittlungsausschuss ein Bündel von gesetzlichen Maßnahmen im vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gesetzlich geregelt. Unter anderem ist in diesem Artikelgesetz der zeitlich befristete Umsatzsteuertransfer in Höhe von 1 Milliarde € der Länder an den Bund festgeschrieben worden. Der Bund leitet diese Mittel in Form von Bundesergänzungszuweisungen an die neuen Länder weiter und will sie damit in die Lage versetzen, ihre Städte und Gemeinden zu entlasten. 800 Millionen € entfallen dabei auf die West-Länder. Der NRW-Anteil beträgt 220 Millionen €. Das ist die Ableitung.

Was die Ost-Länder - Herr Palmen, Sie haben das Beispiel Sachsens erwähnt - nun mit diesem Geld machen - ob sie sich sozusagen gesetzestreu verhalten oder nicht -, das liegt nicht in der Sphäre unserer Kompetenz. Ich habe das aus meiner Sicht zu kritisieren. Richtig ist, dass in diesem Gesetz nicht geregelt ist, dass die Länder das Minus bei der Umsatzsteuer an die Kommunen sozusagen weiterreichen. Aber das entspricht einer politischen Verabredung im Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss wollte einen bundesweiten interkommunalen Ausgleich. Mit der zweiten Ergänzungsvorlage halten wir uns nun exakt an diese politische Abrede des Vermittlungsausschusses.

Ich will nicht noch einmal darauf hinweisen, dass alle Parteien - also auch CDU, CSU und FDP - dieses Ergebnis letztlich mit herbeigeführt haben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und ich stimme trotz der schlechten Finanzsituation unserer Kommunen darüber jetzt hier kein Klagegedicht an. Das sollten Sie, Herr Palmen, auch nicht tun.

(Manfred Palmen [CDU]: Die Realität haben Sie nicht gesehen!)

Über den Verbundsatz - das wissen Sie - sind 50 Millionen € ohnehin schon verschwunden und

die restlichen 170 Millionen € werden im Wege des Vorwegabzuges bei der Verbundmasse abgesetzt werden. Damit stehen für die Aufteilung auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen im Steuerverbund 2005 insgesamt 220 Millionen € weniger zur Verfügung. Das ist sicher richtig und überhaupt nicht zu beschönigen.

Ohne weitere Regelungen aber würde das in besonderem Maße die Städte und Gemeinden treffen, die von den Schlüsselzuweisungen nun einmal abhängig sind. Allein rund 65 % der verteilbaren Verbundmasse entfallen auf die gemeindliche Schlüsselmasse. Deshalb haben wir uns entschlossen und Ihnen vorgeschlagen, eine interkommunale Regelung zu treffen, die gewährleistet, dass auch die Städte und Gemeinden beteiligt werden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Dabei haben wir dann auf die bewährten Strukturen des Solidarbeitragsgesetzes zurückgreifen und uns die Entscheidung damit leichter machen können.

Ich will zwei, drei andere Punkte noch kurz ansprechen. Der Anteil allgemeiner Zuweisungen im GFG steigt mit der zweiten Ergänzungsvorlage nochmals. So stehen 2004 jetzt 97,2 % und 2005 sogar 97,3 % an allgemeinen Zuweisungen für unsere Kommunen zur Verfügung. Damit stärken wir erneut die Möglichkeiten der Kommunen, selbstverantwortlich über den Einsatz dieser Mittel zu entscheiden, eine politische Forderung, die wir alle gemeinsam immer erhoben haben.

Ich bin froh, dass im Jahre 2004 jetzt 7,2 % mehr an Schlüsselzuweisungen zur Verfügung steht als im Jahre 2003. Es kommt der positive Abrechnungseffekt aus dem Jahre 2003 hinzu. Insgesamt bekommen unsere Kommunen im Jahre 2004 - das ist für das Anspringen der Konjunktur und der Wirtschaft sicherlich von erheblicher Bedeutung - rund 1 Milliarde € mehr an Schlüsselzuweisungen als im Jahre 2003. Ich betrachte das als einen wichtigen politischen Erfolg.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Natürlich wird nicht verschwiegen, dass die Kehrseite der Medaille im Jahre 2005 dann mit einem Minus von insgesamt 14,6 % zu betrachten ist.

Meine Damen und Herren, ich persönlich halte auch die Sportpauschale für eine wichtige strukturelle Weiterentwicklung des GFG, so sehr ich der Grundaussage von Herrn Wirtz zustimme, dass das GFG der Zukunft künftig nur noch Schlüsselzuweisungen und allgemeine Investitionspauschalen enthalten sollte. Aber so weit sind wir noch nicht, daran müssen wir arbeiten. Solange wir nicht so weit sind, ist es richtig, spezielle Förder-

töpfe und komplizierte Antrags- und Bewilligungsverfahren aufzuheben und wichtige Zuwendungsbereiche zu pauschalieren. Das gilt hier für die Sportpauschale. Ich bin froh und stolz, dass es gelingt, dem Sport im Lande in den nächsten Jahren jährlich einen hohen Betrag für Investitionen in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss: Die finanzielle Gesamtentlastungswirkung der Reformansätze zur Gewerbesteuer und zur Gemeindefinanzreform und von Hartz IV leistet - ich sage es offen - keinen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Krise der Kommunal Finanzen, aber die Reformansätze - das ist meine Bewertung der Angelegenheit - sind ein wichtiger Schritt hin zu einer größeren Gemeindefinanzreform, die damit weiterhin notwendig bleibt.

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel einer grundlegenden Restrukturierung der kommunalen Finanzausstattung. Sie wird sich in nächster Zeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammensetzen, um über diese Frage zu beraten. Das Modell der modernisierten Gewerbesteuer hat aus unserer Sicht dabei weiterhin einen hohen Wert.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Ergebnisse des Reformprozesses und der neuen Vorschläge für eine so genannte große Steuerreform muss aber eine grundsätzliche Offenheit selbstverständlich auch für andere Modelle bestehen. Die Kommunen brauchen eine große Gemeindefinanzreform, die vor allem drei Voraussetzungen erfüllt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Erstens das Hebesatzrecht der Kommunen, zweitens ein Interessenverband zwischen Kommunen und Wirtschaft und drittens positive Aufkommenswirkungen. Dann wird man am Ende auch keine lange Nase mehr machen, wenn andere eine Steuerreform beschließen.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Was wir nicht mitmachen werden, ist das Hasardenspiel, das jetzt die CDU und die CSU zusammen mit der FDP teilweise betreiben.

Ich lese mit Interesse, wie sich Herr Wittke aus der kommunalen Familie aus dem Staube macht, was er dazu sagt. Ich lese und höre, was Herr Rüttgers zu Fragen der Steuerreform sagt. Er überholt ja nun mittlerweile alle anderen, ob rechts oder links, und wird mittlerweile zurückgepfiffen.

Ich kann nur sagen: Wer die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland auf eine so genannte große Steuerreform vertröstet und hofft, dabei komme etwas für die Kommunen heraus, und gleichzeitig die Abschaffung der Gewerbesteuer fordert, nämlich 14,5 Milliarden € einfach streicht und sie den Kommunen wegnimmt, der muss die Frage beantworten, wie er bei allen Vereinfachungen und bei allen anderen Zielen der Reformierung unseres Finanzierungssystems in Deutschland den Kommunen auf Dauer eine verlässliche Einkommensquelle sichern will. Diese Antworten geben weder CDU/CSU noch FDP. Diese Antworten haben bisher nur die Koalitionsfraktionen in Berlin, Kommunen und kommunale Spitzenverbände und Regierung und Koalition in Nordrhein-Westfalen gegeben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich warte auf alternative Vorschläge, meine Damen und Herren, die den Kommunen wirklich helfen. Solange das nicht der Fall ist, solange man sich an Spekulationen beteiligt, betrachte ich alles andere als Luftbuchungen, als das Setzen auf das Prinzip Hoffnung, das wir im Interesse unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht mitmachen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind damit am Schluss der Beratungen.

Wir kommen damit zur **Abstimmung** über das **Gemeindefinanzierungsgesetz**. Wir stimmen erstens über das Gemeindefinanzierungsgesetz entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4817 ab. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen** worden.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung stimmen wir nun ab über die **Rücküberweisung** des Gemeindefinanzierungsgesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer ist für diese Rücküberweisung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Rücküberweisung einstimmig **beschlossen** worden.

Meine Damen und Herren, wir holen nunmehr die ausgesetzten **Abstimmungen zu Einzelplan 14** nach, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4915**, Stichwort: Sportförderung. Das ist die

laufende Nummer 11 in der Ihnen vorliegenden Übersicht. Wer ist für diesen Änderungsantrag der Fraktion der FDP? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Änderungsantrag der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **abgelehnt** worden.

Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4925**, Stichwort: Übungsleiter. Das ist die laufende Nummer 12 der Ihnen vorliegenden Übersicht. Wer ist für diesen Änderungsantrag der Fraktion der CDU? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Änderungsantrag der CDU mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **abgelehnt** worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den **Einzelplan 14** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4814. Wer ist für die Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen** worden.

Meine Damen und Herren, wir verlassen jetzt den Bereich Gemeindefinanzierungsgesetz. Ich rufe den **Bereich 6** auf:

Innenministerium

Damit ist der Einzelplan 03 - Innenministerium - angesprochen.

Ich weise auf die Beschlussempfehlung Drucksache 13/4803 hin.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Theo Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzminister hat der Opposition heute Morgen unter dem Tagesordnungspunkt 1 vorgeworfen, den Bezug zur Realität verloren zu haben. Ich möchte daran erinnern, dass in Kürze die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2003 veröffentlicht wird. Sie wird in dramatischer und erschreckender Fortsetzung der letzten Jahre erneut verdeutlichen: Die Bilanz für das abgelaufene Jahr ist miserabel und die Perspektive für das vor uns liegende aufgrund der Haushaltslage düster. Das ist die Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen, und das sollte auch Ihnen nicht entgangen sein, Herr Finanzminister.

Für eine Kehrtwende, für ein klares Signal zur Bekämpfung von Kriminalität jedweder Form fehlt in